

09.04.2024

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch. Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

1) Betreiber

Heer GbR

2) Anlagenstandort

Ort: Außenbereich der Stadt Horn-Bad Meinberg
Gemarkung: Belle
Flur: 2
Flurstück: 308 + 309

3) Anlagenbezeichnung

„Anlage zur Aufzucht von Mastschweinen, sowie von Sauen einschl. Ferkelaufzucht“
(Anlage nach Nr. 7.1.7.1 G, E des Anhang I 4. BImSchV, IED-Haupttätigkeit n. Nr. 6.6.b)

4) Datum der Überwachung

09.04.2024

5) Dauer der Überwachung

1,5 Stunden (inkl. Hin- und Rückfahrt)

6) Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldet

7) Zuständige Überwachungsbehörde

Kreis Lippe

8) Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überprüfung für die Fachbereiche Immissionsschutz,
Wasserwirtschaft/AwSV und Abfallwirtschaft.



9) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG

10) Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

11) Beschreibung des Mangels/der Mängel

Entfällt

12) Veranlasste Maßnahmen

Entfällt

Mängelklassifizierung

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.

